



**- Kooperationserklärung: Zusammenarbeit großes Unternehmen mit KMU -**

**Erklärung der Kooperationspartner zu einem Forschungs- und  
Entwicklungsvorhaben in Zusammenarbeit zwischen einem großen Unternehmen  
und einem KMU<sup>1</sup>**

1. Bezeichnung des FuE-Kooperationsvorhabens

---

2. FuE-Kooperationspartner/Teilprojekte

Partner 1
Titel des FuE-Teilprojektes
Partner 2
Titel des FuE-Teilprojektes

3. Bevollmächtigung eines Konsortialführers

Die Kooperationspartner bevollmächtigen die nachfolgend genannte natürliche Person als Konsortialführer, Informationen und Fragestellungen, die das FuE-Kooperationsvorhaben bzw. die Teilvorhaben der beteiligten Partner betreffen, von der Bewilligungsbehörde (TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH, kurz: TBI GmbH) entgegenzunehmen und ihr gegenüber im Namen aller Kooperationspartner zu beantworten:

---

Name des Konsortialführers

---

Datum

---

Unterschrift des Konsortialführers

---

<sup>1</sup> KMU sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß der KMU-Definition (Anhang I) der VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) (AGVO, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung); Große Unternehmen sind Unternehmen, die nicht unter die Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens fallen.



4. Gesamtkostenaufstellung (Angaben in EUR, ohne Nachkommastellen)

	Personal- ausgaben	Gemein- kosten- pauschale	Instrumente, Aus- rüstungen	Auftrags- forschung, technisches Wissen	Sonstige Ausgaben	Gesamt- ausgaben
Partner 1						
Partner 2						
Gesamt						

5. Projektbeschreibung des FuE-Kooperationsvorhabens

In einer separaten Anlage werden nach der folgenden Gliederung alle der genannten Punkte dargelegt:

1. Ziel des Kooperationsvorhabens
2. Beschreibung der Teilprojekte
3. Darstellung der gemeinsamen Zusammenarbeit

6. Erklärungen

6.1 Die beteiligten Kooperationspartner erklären, dass die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über die im eigenen Teilprojekt erzielten geistigen Eigentumsrechte frei verfügen dürfen. Die Kooperationspartner stellen vertraglich sicher, dass sich aus dem Kooperationsvorhaben ergebenden Rechte des geistigen Eigentums ausschließlich nach den drei nachfolgend genannten Verfahren zugeordnet bzw. übertragen werden:

- I. Etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten der Kooperationspartner ergeben, werden dem jeweiligen Kooperationspartner in vollem Umfang zugeordnet.
- II. Sich aus dem Vorhaben ergebende Rechte des geistigen Eigentums sowie damit verbundene Zugangsrechte werden den verschiedenen Kooperationspartnern in einer Weise zugewiesen, die ihrer Arbeit, ihren Beiträgen und ihren jeweiligen Interessen angemessen Rechnung tragen.
- III. Der jeweilige Kooperationspartner (überlassender Partner) erhält für die sich aus seinen Tätigkeiten ergebenden Rechte des geistigen Eigentums, die einem anderen Kooperationspartner zugewiesen werden oder für die einem anderen Kooperationspartner Zugangsrechte gewährt werden (übernehmender Partner), ein marktübliches Entgelt. Der absolute Betrag des Wertes der – finanziellen wie nichtfinanziellen – Beiträge des übernehmenden Partners zu den Kosten der Tätigkeiten des überlassenden Partners, die zu den jeweiligen Rechten des geistigen Eigentums geführt haben, kann von diesem marktüblichen Entgelt abgezogen werden. Das gezahlte Entgelt entspricht dem Marktpreis, wenn es den überlassenden Partner in die Lage versetzt, den vollen wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Rechten zu ziehen, und wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
  - a) Die Höhe des Entgelts wird im Wege eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien wettbewerbsbasierten Verkaufsverfahrens festgesetzt und es liegen keine wettbewerbswidrigen Absprachen vor.
  - b) Ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen bestätigt, dass die Höhe des



Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Entgelts mindestens dem Marktpreis entspricht.

- c) In Fällen, in denen die Kooperationsvereinbarung dem übernehmenden Partner in Bezug auf die Rechte des geistigen Eigentums, die von dem überlassenden Partner begründet werden, ein Vorkaufsrecht einräumt, übt der überlassende Partner ein Recht aus, wirtschaftlich günstigere Angebote von Dritten einzuholen, sodass der übernehmende Partner sein Angebot entsprechend anpassen muss.

- 6.2 Die Kooperationspartner erklären, dass es sich bei dem beantragten Kooperationsvorhaben um eine Zusammenarbeit handelt. Dementsprechend wirken die jeweiligen unabhängigen Kooperationspartner im oben genannten Kooperationsvorhaben mit Blick auf einen Wissens- oder Technologieaustausch oder auf ein gemeinsames Ziel arbeitsteilig zusammen. Die Partner legen den Gegenstand des Kooperationsvorhabens gemeinsam fest, leisten einen Beitrag zu seiner Durchführung und teilen seine Risiken und Ergebnisse. Die Zusammenarbeit beinhaltet keine Auftragsforschung und keine bloße Erbringung von Forschungsleistungen.

Die Kooperationspartner erklären gegenüber der TBI GmbH und sind sich im Innenverhältnis darüber einig, dass sie zur Regelung der Einzelheiten der Zusammenarbeit nach Maßgabe der in dieser Kooperationserklärung enthaltenen Inhalte und unter Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinie einen schriftlichen Kooperationsvertrag schließen. Der Kooperationsvertrag wird erst abgeschlossen, wenn die jeweiligen Kooperationspartner ihre Förderanträge gestellt haben; frühestens jedoch zu dem durch die TBI GmbH für den vorzeitigen Maßnahmebeginn mitgeteilten Datum.

Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass diese Kooperationserklärung nebst der zugehörigen Projektbeschreibung für das FuE-Kooperationsvorhaben Bestandteil der jeweiligen Förderanträge zu den FuE-Teilprojekten der beteiligten Kooperationspartner ist.

Hinweis: Der schriftliche Kooperationsvertrag ist der TBI GmbH **nur auf Anforderung** vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en Partner 1

\_\_\_\_\_  
Name/n in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Stempel Partner 1

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en Partner 2

\_\_\_\_\_  
Name/n in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Stempel Partner 2